

# Nutzungsregeln des Boulderbereichs des Salon du Bloc, Hamburg

## **1. Allgemeines:**

Durch seine Unterschrift bestätigt jeder Benutzer, dass er die Hallenregeln kennt und sich verpflichtet diese einzuhalten. Verstöße gegen das Reglement können einen Verweis aus dem Salon du Bloc durch das Personal zur Folge haben, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei wiederholten Verstößen kann gegen den fehlbaren Benutzer ein Hallenverbot ausgesprochen werden. Besitzern von Abonnementen wird in diesem Falle das Abonnement entzogen, ohne Anspruch auf Rückerstattung.

## **2. Eigenverantwortung und Risiken:**

### **2.1. Rücksichtnahme**

Die Benutzung der Anlage Salon du Bloc erfolgt auf eigene Verantwortung! Die Fenster im Boulderbereich müssen stets geschlossen sein! Das Bouldern ist mit Verletzungsrisiken verbunden, die vom Betreiber, auch bei Einhaltung aller Regeln und der Anwendung grosser Vorsicht durch den Benutzer, nicht restlos eliminiert werden können. Während des Aufenthaltes im Boulderbereich des Salon du Bloc wird von jedem Benutzer gegenseitige Rücksichtnahme verlangt.

### **2.2. Konzentration**

Das Bouldern sowie das Spotten erfordern ein entsprechendes Maß an Konzentration. Nach Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen oder ähnlichem sind Aufenthalt im Boulderbereich des Salon du Bloc, sowie dessen Nutzung strengstens verboten. Der Aufenthalt im Sturzbereich von Boulderern ist, abgesehen vom Spotten, untersagt. Das **Sitzen auf den Matten ist ausdrücklich unerwünscht, dafür gibt es die Sofas!**

### **2.3. Sturzgefahr**

Jeder Boulderer muss sich den Verletzungsrisiken aus speziell grossen Sturzhöhen bewusst sein. Stürze sind Teil des Sports und müssen ebenfalls trainiert werden. Bouldern ohne Spotter ist generell erlaubt, sofern sich der Bouldernde der erhöhten Risiken im Falle eines Sturzes bewusst ist. Die Betreiber lehnen in diesem Falle bei Unfällen explizit die Haftung ab.

### **2.4. Augen auf!**

Jeder Benutzer ist verpflichtet, sich beim Personal über weitergehende Sicherheitsvorkehrungen, die nicht durch dieses Reglement abgedeckt werden können zu informieren und entsprechende Anweisungen einzuhalten. Benutzer der Anlage sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder dem Personal zu melden.

## **3. Spotten:**

Der Spotter versucht mit seinen Armen und Händen die Konsequenzen aus einem Sturz des Boulderers so gering wie möglich zu halten, insbesondere dessen Oberkörper (innere Organe), Rücken und Kopf. Er kann aber in keinem Falle für Verletzungen des Boulderers verantwortlich gemacht werden. Bouldernde und Spotter müssen ungefähr die gleiche Körpermasse haben. Personen, die des Spottens nicht mächtig sind, gibt das Hallenpersonal nach Möglichkeit Instruktionen.

## **4. Griffe und Tritte:**

Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt. Lose Strukturen und andere Mängel an der Boulderanlage müssen dem Personal umgehend gemeldet werden. Jeder Benutzer ist sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können.

## **5. Kinder:**

Minderjährige dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson, oder nach Vorlage der schriftlichen Genehmigung des Erziehungsberechtigten oder dessen gesetzlichen Vertreters im Salon du Bloc klettern. Das Herumrennen und Spielen ist verboten.

## **6. Gruppen:**

Kurse dürfen nur mit vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsleitung abgehalten werden. Das Reservieren von Wänden oder Sektoren ist nicht erlaubt.

## **7. Personal:**

Beim Eintritt in den Boulderbereich des Salon du Bloc ist dem Personal unaufgefordert das Abonnement vorzuweisen bzw. ein Einzeleintritt zu lösen, der während dem gesamten Aufenthalt in der Halle aufzubewahren ist. Das Personal behält sich Stichprobenkontrollen vor. Ohne gültigem Ausweis ist keine Ermässigung möglich. Den Anweisungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bei Vandalismus, Diebstahl und Betrug ist das Personal verpflichtet die fehlbare Person der Polizei zu melden.

## **8. Anlage:**

Für Boulderbau und Instandhaltung können Teilbereiche der Anlage unzugänglich sein, für Wettkämpfe und Veranstaltungen sogar die gesamte Anlage für den normalen Boulderbetrieb geschlossen sein. Eine Totalschließung wird in jedem Falle vorher angekündigt. In den genannten Fällen, besteht für Inhaber von Abonnementen keinen Anspruch auf Rückerstattung.

## **9. Ordnung und Hygiene:**

Im Boulderbereich müssen stets saubere Schuhe getragen werden. Das Bouldern ist nur in Kletterschuhen oder sauberen Turnschuhen gestattet. Magnesia ist nur in Form von Magnesia-Balls erlaubt. Mutwilliges Verteilen von Magnesia auf Matten und in die Luft kann zu Hallenverweis führen! Im Salon du Bloc herrscht generelles Rauchverbot. Beim Bouldern und Spotten ist das Telefonieren oder Musikhören mit Kopfhörer nicht erlaubt. Die gesamte Anlage inkl. sanitären Anlagen und Garderoben sind sauber zu halten.

## **10. Haftung:**

a) Für Garderobe und Wertsachen haften die Betreiber nicht. Für sonstige Sachschäden haften die Betreiber außer bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder für vorsätzliche oder einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Betreiber nicht.

b) Für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haften die Betreiber nur bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung der Betreiber selbst oder deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

ggfs Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum Kind: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ e-mail (optional): \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift (18+ oder Erziehungsberechtigter!): \_\_\_\_\_